



STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0287 Dez. 6
Reinigung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden durch Fremdfirmen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.06.2018	14	x	

1. Wie hoch ist der Anteil der Fremdvergabe bei der Schulhausreinigung und anderer öffentlicher Gebäude?

Derzeit gibt es in den durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft zu betreuenden ca. 300 Objekten, davon 90 Schulen sowie Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäuden Ortsverwaltungen und öffentliche WC-Anlagen 156 städtische Reinigungskräfte. Davon sind 95 Reinigungskräfte in 44 Schulen tätig. Im Großteil der städtischen Gebäude sind sowohl städtische Reinigungskräfte als auch externe Dienstleister eingesetzt.

Der überwiegende Teil der Reinigungsleistungen in städtischen Gebäuden wird durch externe Dienstleister erbracht. Wie hoch der Anteil der Fremdreinigung gegenüber der Eigenreinigung konkret ist, kann nicht beziffert werden, da eine zentrale Datenbank über die Reinigungsflächen derzeit nicht existiert. Die Anschaffung einer Software für das Reinigungsmanagement ist vorgesehen, die dann entsprechende Auswertungen ermöglicht. In weiten Teilen existiert eine sogenannte Mischreinigung (Externe + Städtische). Die Reinigungskräfte sind dezentral (überwiegend SuS und SJB) ausgegliedert.

2. Welche Qualitätsstandards werden vorgeschrieben? Gibt es ein Qualitätsmanagement?

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft erstellt neue Leistungsbeschreibungen für Unterhalts-, Grund-, Glas- und Sonderreinigung sowie Leistungsmatrizen für die einzelnen Gebäudearten und ergänzende Vertragsbestimmungen anhand der Vorgaben des Gebäudereinigungshandwerks. Ebenfalls werden mit dem Schul- und Sportamt „Servicelevels“ festgelegt, welche den benötigten Reinigungsrhythmus verschiedener Raumarten aufzeigen.

Derzeit besteht das Qualitätsmanagement aus einem durch die Auftragnehmer manuell auszufüllenden Leistungsnachweis. Dieser wird vom eingesetzten Reinigungspersonal und dem Objektverantwortlichen des Auftragnehmers abgezeichnet und der Monatsabrechnung beigelegt. Ebenfalls wird die Qualität stichprobenartig durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft geprüft. Zur Optimierung des Qualitätsmanagements ist noch in diesem Jahr die Anschaffung einer auf die Gebäudereinigung und deren Dienstleistungsvergaben spezialisierte Software vorgesehen.

3. Wie und wie oft wird die Reinigungsleistung durch Fremdfirmen von der Verwaltung überprüft?

Eine Überprüfung der Reinigungsleistungen durch die Verwaltung findet in erster Linie durch eine hausverantwortliche Person wie einen Hausmeister oder die Hausverwaltung statt. Am Ende eines Leistungsmonats ist das vom Auftragnehmer zu erstellende Abnahmeprotokoll durch

die hausverantwortliche Person gegenzuzeichnen. Hierbei sind Mängel und Auffälligkeiten zu dokumentieren und die augenscheinliche Qualität zu bewerten. Bei Unklarheiten über die Ausführungsweise, die Qualität und das Ergebnis der erbrachten Leistungen oder bei gesonderten Gegebenheiten erfolgt eine Abnahme durch das Fachpersonal des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft. Ebenfalls werden von diesen stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

4. Für wann ist die nächste Neuvergabe von Reinigungsleistungen seitens der Stadt geplant? Ist eine Evaluierung im Vorfeld geplant?

Ziel ist es, die Reinigungsdienstleistungsverträge für die ca. 300 Objekte auf Grundlage der neuen Qualitätsstandards neu auszuschreiben und zu vergeben. Für die Umsetzung wurde im vergangenen Jahr im Rahmen einer Evaluierung ein Prozessablauf mit den dazugehörigen Unterlagen erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der HSPKa-Maßnahme M4_HGW im Zeitraum von 2017 bis voraussichtlich 2022. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.